

Gemeinde Horgen

Wahlvorschlag

für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 bis 2027

Zur Wahl wird folgende Kandidatin / folgender Kandidat vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste: (Angabe freiwillig)

Angaben obligatorisch

Name,
Vorname,
Geschlecht

Geb.-
Datum

Beruf

Adresse

Heimatort

Angaben freiwillig

Rufname

Partei

--	--	--	--	--	--	--

E-Mail-Adresse

Mobiltelefon

--	--

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Horgen hat.

Auf dem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Horgen unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Horgen:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Horgen, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen

